Kreissparkasse
Göppingen

Endgültige Anleihebedingungen

1. Serie:	Reihe 4
2. ISIN:	DE000A2LQ5L6
3. WKN:	A2LQ5L
4. Währung:	Euro
5. Pfandbriefe:	Öffentlicher Inhaber-Pfandbrief
6. Status und Rang:	Die Pfandbriefe werden als nicht nachrangige Pfandbriefe ausgegeben. Die Pfandbriefe einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Öffentlichen Pfandbriefen gleichrangig.
7. Kündigungsrecht der Emittentin:	Die Kündigung der Pfandbriefe seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.
8. Kündigungsrecht der Gläubiger:	Die Kündigung der Pfandbriefe seitens der Gläubiger ist ausgeschlossen.
9. Nennbetrag:	Die Emission der Kreissparkasse Göppingen (die „Emittentin“) im Gesamtbetrag von 10 Mio. EUR (in Worten: zehn Millionen Euro) ist eingeteilt in 100 auf den Inhaber lautende Öffentliche Pfandbriefe mit einem Nennbetrag von je 100.000 EUR.
10. Bankgeschäftstag:	„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.
11. Verzinsung:	Die Pfandbriefe werden bezogen auf ihren Nennbetrag von Beginn des 29. Juni 2018 bis zum Ablauf des 28. Juni 2023 mit 0,25 % p.a. (actual/actual) nach ICMA-Rule 251 verzinst. Die erste Zinszahlung erfolgt am 29. Juni 2019; die weiteren Zinszahlungen erfolgen jeweils am 29. Juni eines Jahres, letztmalig am 29. Juni 2023 (jeweils der „Zinstermin“). Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag.
12. Emissionstermin:	29. Juni 2018
13. Fälligkeitstermin:	29. Juni 2023

14. Emissionskurs:	99,71 %
15. Verbriefung:	Die Pfandbriefe samt Zinsansprüche sind in einer Sammelurkunde (die „Sammelurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60478 Frankfurt am Main (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin sowie des bestellten Treuhänders. Den Gläubigern der Pfandbriefe stehen Miteigentumsanteile an dieser Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Urkunden werden nicht ausgegeben.
16. Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung:	Die Pfandbriefe werden zu 100% des Nennbetrages am 29. Juni 2023 (der „Fälligkeitstag“) zurückbezahlt. Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag. Ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht nicht. Die in § 801 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 2 Jahre verkürzt. Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen. Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien sie in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen.
17. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand:	Form und Inhalt der Pfandbriefe sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Pfandbriefen ist Göppingen.

18. Zahlungen, Zahlstelle:	Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen. Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen. Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag. Ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht nicht. „Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET abgewickelt werden können. Die Zahlstelle für die Pfandbriefe ist die Kreissparkasse Göppingen, Marktstraße 2, 73033 Göppingen.
19. Ermächtigung:	Auf Grund des Beschlusses vom 13. April 2018 begibt die Kreissparkasse Göppingen mit Sitz in Göppingen diese Schuldverschreibung.
20. Begebung weiterer Pfandbriefe, Rückkauf von Pfandbriefen:	Die Emittentin behält sich das Recht vor, ohne Zustimmung der Pfandbriefgläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung wie die vorliegenden Pfandbriefe zu begeben, so dass sie mit diesen eine Einheit bilden. Der Begriff „Pfandbriefe“ umfasst im Falle einer solchen weiteren Begebung auch solche zusätzlich begebenen Pfandbriefe. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Pfandbriefe zu erwerben oder/und wieder zu verkaufen.

21. salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

Das gleiche gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Anstelle der unwirksamen und/oder nichtigen und/oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Auffüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen und den wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten gewählt worden wäre, wäre dieser Punkt beachtet worden. Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihebedingungen für einen sachkundigen Leser offensichtliche Schreib- und/oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten ohne Zustimmung der Gläubiger zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Unterzeichner für die Kreissparkasse Göppingen:

Göppingen, den 20. Juni 2018:

Vorstandsvorsitzender
gez. Dr. Hariolf Teufel

Vorstandsmitglied
gez. Klaus Meissner

Treuhänder
gez. Thomas Feß